

Caritas-Markt: Informationen und Kriterien zur Berechtigung



Zum Einkaufen im Caritas-Markt berechtigt eine Einkaufskarte oder eine KulturLegi. Diese erhalten Sie, wenn Sie staatliche Unterstützung beziehen oder nachweislich am Existenzminimum leben.

Berechtigt sind:

- Personen mit tiefem Einkommen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, wie Working poor, Personen in Ausbildung, Sans-Papiers
- Personen mit Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe/Asylfürsorge
- Personen mit Zusatzleistungen zu AHV/IV, die ein tiefes Einkommen haben

Kriterien zur Berechtigung

Beim Vorliegen einer der folgenden Bestätigungen braucht es keine weiteren Abklärungen und die Personen sind einkaufsberechtigt:

- Amtliche Bestätigungen, wie Unterstützungsbestätigung der Sozialhilfe oder der Asylorganisation
- Höchste und zweithöchste Prämienverbilligungsstufe 2009
- Lohnpändung
- Stipendienbestätigung bei Personen in Ausbildung

Für Personen ohne erwähnte Bestätigung, wird das verfügbare Einkommen gemäss der Lebenssituation individuell geprüft. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien der SKOS.

Diese Unterlagen müssen Sie vorweisen:

- Steuererklärung und Steuerrechnung 2008
- Mietvertrag
- Lohnabrechnung (Rentenabrechnung und Taggeldabrechnung)
- Krankenkassenpolice 2009
- Kosten ausserfamiliärer Betreuung
- Alimenteninformationen

Infos zur Einkaufskarte

- Die Einkaufskarte ist in allen Caritas-Märkten gültig.
- Die Einkaufskarte ist persönlich und **mit einem Foto** versehen.
- Die Einkaufskarte ist gratis und ab dem Ausstellungsdatum **1 Jahr gültig**.
- Die Einkaufskarte muss **von einer Abgabestelle unterschrieben und gestempelt** sein und beim ersten Einkauf laminiert werden.

